

Bericht für das Amtsblatt

aus der Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 24. März 2021.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung stimmte der Gemeinderat der Vergabe verschiedener Gewerke zur Überdachung des Pausenhofes zu und nahm von der Information zur Überdachung der Fahrradabstellplätze Kenntnis. Zudem wurde der Erlass der Kindergartengebühren für Januar und Februar 2021 sowie der Schulbetreuungsgebühren beschlossen. Des Weiteren erteilte der Gemeinderat zu einem Baugesuch sein Einvernehmen. Anschließend beschloss der Gemeinderat über den Beitritt der Gemeinde zur Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G. (HVG). Des Weiteren beschloss der Gemeinderat die Vergaberichtlinien für das Baugebiet „Spagen IV“. Der Gemeinderat hat zudem dem Trauzimmer und de Bürgersaal des Rathauses als Trauorte für standesamtliche Eheschließungen zugestimmt.

Brühlschule Neuler, Vergabe Überdachung Pausenhof und Information Überdachung Fahrradabstellplätze

Herr Schmid erklärte, dass mit dem Neubau der Sporthalle und dem Teilabriss der Brühlschule die vorhandene Pausenhofüberdachung abgebaut wurde. Seither haben die Schulkinder im Pausenhof keine Überdachung mehr. Klar war, dass eine adäquate Pausenhofüberdachung für die Schulkinder benötigt wird. In Gesprächen mit der Brühlschule wurde deutlich, dass sich eine Pausenhofüberdachung an der bisherigen Lage und Ausführung orientieren sollte. Der Gemeinderat hat sich für eine Überdachung mit einem Satteldach ausgesprochen. Die notwendige Baugenehmigung liegt bereits vor. Ebenso ist eine Unbedenklichkeitserklärung der zuschussgebenden Stelle vorhanden.

Bei einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende Angebote abgegeben:

Metallbauarbeiten

Für dieses Gewerk wurde von zwei Firmen Angebote eingeholt. Das Angebot der Firma Lutz aus Ellwangen über brutto 37.086,35 € ist das günstigste. Firma Lutz hat in der neuen Sporthalle die Fassadenfenster und Außentüren zur vollsten Zufriedenheit eingebaut. Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an die Fa. Lutz vorzunehmen.

Abdichtungs- und Flaschner Arbeiten

Hier liegen ebenfalls zwei Angebote vor. Die Firma Geiger aus Neuler ist mit brutto 22.290,49 € der günstigste Bieter. Die Verwaltung schlägt die Fa. Geiger zur Vergabe vor.

Holzbauarbeiten

Für die Holzbauarbeiten wurden 5 Firmen angefragt. Eine Firma hat im Vorfeld abgesagt, eine weitere hat kein Angebot abgegeben. Somit lagen bis zum Submissionstermin drei Angebote vor. Hier war die Fa. Bäuerle aus Schwenningen mit einem Angebotspreis von brutto 22.027,38 € der günstigste Bieter. Die Verwaltung schlägt die Fa. Bäuerle zur Vergabe vor.

Dachbegrünung

Für die Dachbegrünung wurde ein Angebot von der Fa. Michl aus Ellwangen eingeholt. Die Fa. Michl war auch mit der Begrünung des Schulhausdaches beauftragt. Das Angebot der Fa. Michl schließt mit brutto 4.819,50 € ab. Der angebotene Einheitspreis ist günstiger als im Angebot bei der Schule. Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an die Fa. Michl aus Ellwangen vorzunehmen.

Für die Beleuchtung und einen eventuellen Lasuranstrich des Holzes werden noch Kosten von 5.000,- € netto erwartet. Für die Überdachung wird mit Gesamtkosten, incl. Nebenkosten von 100.000 € gerechnet.

Information Fahrradabstellplätze mit Überdachung

Bürgermeisterin Heidrich führte aus, dass beim Parkplatzbau auch Fahrradabstellplätze vorgesehen wurden. Für den Bau der Fahrradabstellplätze mit Überdachung wurden Kosten in Höhe von 29.200 € angesetzt. Ein Zuschuss aus dem Förderprogramm für den Klimaschutz von 13.000 € sei in Aussicht gestellt und bereits bewilligt.

Mit der Überdachung aller 26 Fahrradstellplätze müsse insgesamt bei der günstigsten Variante (Wellblech) mit Kosten von ca. 20.000 € gerechnet werden (Glas ca. 24.000 € begrünt 32.000 €). Hinzu kommen noch die Fundamente und die Fahrradbügel in Höhe von 7.000 €.

Bürgermeisterin Heidrich teilte mit, dass jedoch nur ein Teil der Fahrradabstellplätze überdacht werden soll. Bei einer Teilüberdachung mit einer Länge von ca. 8 m, werden Kosten von ca. 12.000 € erwartet. Die Fundamente werden auf der gesamten Länge eingebracht, um später ohne großen Tiefbau noch eine Erweiterung anbringen zu können. Eine Standardüberdachung von der Stange kann bei dieser Gefällegabe von ca. 5,5 % nicht genommen werden.

Von der Verwaltung wurde auch die Schaffung einer E-Ladestation für E-Bikes geprüft. Mittels einer Überdachung der Fahrradabstellplätze mit Photovoltaik-Glas-Platten könnte Strom generiert werden, der für den Ladevorgang von E-Bikes zur Verfügung steht. Die Fa. Elektro Mack hat einen Preis für eine netzunabhängige Ladestation (autark) mit 2,5 kWh Speicher beim Hersteller angefragt. Für diese werden Kosten von 50.000 € für 4 Ladestationen incl. Überdachung (4x2m) und Fundament genannt. Bei einer Netzgebundenen Anlage muss bei gleicher Größe mit rund 33.000 € gerechnet werden. Diese Überdachungen sind alle standardmäßig vorgefertigt und können ohne Änderungen bei der geplanten Überdachung in diesem Gefälle nicht angewendet werden.

Bei einer individuellen einfachen Lösung (Photovoltaikplatten aufs Dach) müssen wir bei einer netzunabhängigen Ladestation mit Kosten in Höhe von ca. 11.000 € kalkulieren. (bei Einspeisung ins Stromnetz ca. 8.000 €)

Bei beiden Varianten werden die Module auf die vorhandene Überdachung der Fahrradstellplätze aufgebaut. Vorgesehen sind zwei Ladestationen mit je zwei Ladesteckdosen. Diese Kosten werden aus dem Klimaschutzförderprogramm nicht bezuschusst. Diese Thematik sei jedoch sehr diffizil, da man sein Ladekabel benötige und man normalerweise nur eine Tagestour mache. Die Nutzung sei also fraglich, weshalb die Säule evtl. an anderer Stelle besser platziert sei.

Ein Gemeinderat fragte, wie viel Wetterschutz bei der Fahrradüberdachung auf der Wetterseite vorhanden sei. Zudem merkte er an, dass die E-Ladesäule – auch aufgrund der möglichen Verschattung – an einem anderen Standort mehr Sinn mache.

Herr Schmid erklärte, dass eine Verschattung evtl. nur im Winter vorhanden sei. Zudem teilte er mit, dass das Dach 2,40 m herausrage und die Fahrräder nur ca. 2 m lang seien.

Bürgermeisterin Heidrich bestätigte, dass die Nutzung fraglich sei. Am Bucher Stausee werden die Säule nur verhalten angenommen.

Ein Gemeinderat fragte, ob die Zuschüsse wegfallen würden.

Bürgermeisterin Heidrich erklärte, dass man die Überdachung nur teilweise ausführe und man ggf. den Zuschuss anteilig zurückzahlen müsse.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der verschiedenen Gewerke zur Überdachung des Pausenhofes einstimmig zu.

Erlass der Kindergartengebühren für Januar und Februar 2021 sowie der Schulbetreuungsgebühren

Bürgermeisterin Heidrich führte aus, dass ab dem 16.12.2020 die Kindergärten und Schulen in Baden-Württemberg aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen wurden. Erst ab dem 22.02.2021 wurde der Kindergarten- und Schulbetrieb wiederaufgenommen. Die Wiederaufnahme des Betriebs erfolgte dabei unter Berücksichtigung des jeweiligen Infektionsgeschehens und unter Einhaltung der Pandemie-Bedingungen.

Da die Situation für die Familien teilweise sehr schwierig war, wäre es unangemessen die Gebühren für die Kindergarten- und Schulbetreuung für die Monate Januar und Februar zu erheben. Zu berücksichtigen ist, dass die Kindergartengebühren für die Monate Dezember 2020 und Januar 2021 regulär eingezogen und für den Monat Februar 2021 bereits ausgesetzt wurden. Die Gebühren für die Schulbetreuung wurden seit Januar ausgesetzt.

Während der Schließung der Einrichtungen wurde sowohl in den Kindergärten als auch in der Schule eine Notbetreuung angeboten. Die Inanspruchnahme der Notbetreuung in den Kindergärten wird mit 1/20 je Tag des Besuchs der Einrichtungen in Abhängigkeit von den gebuchten Betreuungszeiten, jedoch unabhängig von der Anzahl der Stunden, die das Kind die Einrichtung tatsächlich aufgesucht hat bzw. für welche Notbetreuung es angemeldet war, abgerechnet. Die Inanspruchnahme der Notbetreuung an der Schule ist dagegen kostenfrei.

Für den Gebührenerlass in den Monaten Januar und Februar entsteht der Gemeinde ein Einnahmeausfall in Höhe von ca. 33.000 €. Die Landesregierung teilte mit, dass die Eltern für den Zeitraum vom 11.01. bis 21.02.2021 entlastet werden sollen soweit Betreuungsstunden nicht geleistet werden konnten. Das Land trägt für diesen Zeitraum 80 % der Kosten für die Erstattung der Gebühren wegen der Schließung. Die Kommunen müssen die restlichen 20 % der Kosten übernehmen.

Der Gemeinderat stimmte dem Erlass der Gebühren einstimmig zu.

Einvernehmen zu Baugesuchen

Folgendem Baugesuch gab der Gemeinderat sein Einvernehmen:

- Rückbau des Daches, Rückbau der Remise, Errichtung eines neuen Daches auf Flst. Nr. 6, Abstgmünder Straße 30 in Neuler-Bronnen

Folgendem Baugesuch gab der Gemeinderat sein Einvernehmen nicht:

- Überdachung des bestehenden Stellplatzes auf Flst. 1410/28, Birkenweg 10 in Neuler (Beschluss: Abstimmung mit dem Bauherren zur Vorlage einer alternativen Planung)

Beitritt der Gemeinde Neuler zur Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G. (HVG)

Bürgermeisterin Heidrich erklärte, dass die gemeinsame Holzvermarktung für körperschaftliche und private Waldbesitzer in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Rems-Murr-Kreis und Ostalbkreis durch eine wald-besitzereigene Organisation in Form einer Holzvermarktungsgemeinschaft (HVG) nach § 61a des Landeswaldgesetzes geregelt sei.

Dabei konzentrierte sich in der Region Nordwürttemberg die Holzverarbeitende Industrie. Die bisherigen Holzverkaufs-Einrichtungen auf Ebene der Landkreise verfügen jeweils über einen zu geringen Mengenumsatz, um am Holzmarkt auf Augenhöhe mit der Sägeindustrie agieren zu können. Ziel der Holzvermarktungsgemeinschaft ist es, das Holz aus Privat- und Kommunalwald zu bündeln und in einer schlanken und effizienten Organisation in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft gemeinsam zu vermarkten.

Ein Gemeinderat sprach das zu zahlende Eintrittsgeld in die Holzvermarktungsgemeinschaft an und fragte nach dessen Höhe.

Bürgermeisterin Heidrich erklärte, dass die Gemeinde nichts einbezahlen müsse, da man unter 100 ha liege. Ggf. müsse die Forstbetriebsgemeinschaft WBV Ellwangen als Genosse Beiträge zahlen.

Der Gemeinderat stimmte dem Beitritt zur Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G. (HVG) einstimmig zu.

Vergaberichtlinien Spagen IV

Bürgermeisterin Heidrich teilte mit, dass beim neuen Baugebiet Spagen IV zeitnah mit dem Verkauf gestartet werden soll und der Starttermin für das Bewerbungsverfahren auf 10. Mai 2021 festgelegt werde. Dieser Termin werde im Amtsblatt, auf der Homepage sowie über die Presse öffentlich bekanntgegeben, damit jeder Interessent genügend Zeit für eine Bewerbung hat.

Herr Bieg erläuterte, dass für das Verkaufsverfahren vom Gemeinderat die Vergaberichtlinien entschieden werden müssen. Grundsätzlich werde bei den neuen Vergaberichtlinien an der bisherigen Vergabep Praxis – dem Listenverfahren – festgehalten. Hierbei erfolgt eine Unterteilung der Bewerber in folgende Listen (gekürzte Darstellung):

	Wer?	Weitere Voraussetzungen
Liste 1:	Einheimische	Selbstbezugsverpflichtung min. 5 Jahre (+ neu: kein Eigentümer einer familiengerechten Immobilie/Bauplatz)
Liste 2:	Auswärtige	Selbstbezugsverpflichtung min. 5 Jahre (+ neu: kein Eigentümer einer familiengerechten Immobilie/Bauplatz)
Liste 3:	Einheimische	Keine weiteren Voraussetzungen

Liste 4: Auswärtige Keine weiteren Voraussetzungen

Gegenüber den bisherigen Vergaberichtlinien werden folgende Veränderungen vorgeschlagen:

Losverfahren bei gleichem Datumseingang in den jeweiligen Listen

Am ersten Tag des Bewerbungsverfahrens werden voraussichtlich mehrere Bewerbungen eingehen. Bei Bewerbungen mit dem gleichen Datumseingang wird deshalb ein Losverfahren die Reihenfolge in der jeweiligen Liste bestimmen.

Kein Eigentum einer familiengerechten Immobilie für Liste 1

Neben der Selbstbezugsverpflichtung von 5 Jahren nach Fertigstellung des Hauses wird als weitere Voraussetzungen aufgenommen, dass der Bewerber nicht bereits im Eigentum einer familiengerechten Immobilie oder eines Bauplatzes ist. Bewerber mit diesem Kriterium werden auf die Liste 3 aufgenommen. In der oben aufgeführten Darstellung ist das Kriterium bereits eingefügt.

Erhöhung Konventionalstrafe von 40 €/m² auf 60 €/m²

Die Gemeinde hat bei Nichterfüllung der Bedingungen (Rohbauverpflichtung, keine Veräußerung vor Bezugsfertigkeit, Selbstbezugsverpflichtung, keine Grundstücksteilung) das Recht eine Konventionalstrafe geltend zu machen. Diese wird von bisher 40 €/m² auf 60 €/m² erhöht.

Wegfall Zisternenförderung

Laut Bebauungsplan Spagen IV ist zur Regenwasserrückhaltung eine Zisterne anzubringen. Alternativ kann die Rückhaltung auch durch eine Dachbegrünung erfolgen.

Da diese Vorschrift für alle verpflichtend vorgegeben ist, muss kein Anreiz durch eine gemeindliche Förderung geschaffen werden.

Verzicht auf bisheriges Rabattsystem

Auf das bisherige praktizierte Rabattsystem von 10 €/m² soll verzichtet werden. Rund 84 % haben durch das Punktesystem hiervon im Klingenberg IV (2. + 3. Bauabschnitt) profitiert. Meist haben Bewerber, die bereits Eigentümer einer Immobilie waren, den Rabatt nicht erhalten. Ein eventueller Rabatt würde bei der Kalkulation durch einen Aufschlag entsprechend berücksichtigt werden.

Ein Gemeinderat fragte nach der bereits vorhandenen familiengerechten Immobilie. Er sprach das Beispiel an, wenn ein ehemaliger Neulermer wieder nach Neuler zurückkehren möchte.

Bürgermeisterin Heidrich und Herr Bieg erklären, dass man beim Kaufvertrag eine Verkaufsverpflichtung für die bestehende Immobilie aufnehmen müsse. Grundsätzlich sei das Thema sehr komplex, weshalb man die Zielrichtung immer beachten müsse.

Eine Gemeinderätin merkte an, dass auch Immobilien vorhanden seien, die nur einem Partner gehören würden.

Herr Bieg teilte mit, dass das Kriterium bei Paaren immer nur auf eine Person zutreffen müsse.

Eine Gemeinderätin regte an, die familiengerechte Wohnung evtl. an einer bestimmten m²- Zahl pro Familienmitglied festzumachen.

Bürgermeisterin Heidrich stellte klar, dass der Begriff „familiengerechte Immobilie“ schwer zu fassen sei und man in der Praxis damit umgehen müsse. Eine konkrete Festlegung könne evtl. auch ungerecht sein. Sie meinte, dass problematische Fälle auch im Gemeinderat beraten werden könnten.

Herr Bieg ergänzte, dass es nur sehr wenige Fälle sein werden und diese normalerweise relativ eindeutig gewertet werden können. Im Zweifel gebe es immer eine Einzelfallentscheidung.

Eine Gemeinderätin meinte, dass man flexibel reagieren müsse.

Ein Gemeinderat merkte an, dass dieses Jahr noch 10 Bauplätze verkauft werden sollen. Er fragte, wie dies bei 40 Bewerbern am ersten Tag funktioniere.

Herr Bieg erklärte, dass zunächst drei Bewerber angeschrieben werden und diese drei Prioritäten angeben müssen. Danach erfolge die Bauplatzzusage an den ersten Bewerber, mit der Möglichkeit der Rückmeldung, ob der zugeteilte Bauplatz in Ordnung sei. Danach würden im gleichen System die nächsten drei Bewerber angeschrieben. Pro Lauf benötige man ca. 1 Monat.

Ein Gemeinderat fragte, warum man überhaupt eine Liste 3 und 4 benötige. Er hielt fest, dass man grundsätzlich Familien nach Neuler bekommen wolle.

Bürgermeisterin Heidrich erklärte, dass die Liste 3 und 4 normalerweise nicht zum Zug kommen würden, da die Nachfrage grundsätzlich sehr hoch sei.

Herr Bieg ergänzte, dass es die Listen 3 und 4 in der Vergangenheit nicht gegeben habe. Dennoch seien diese grundsätzlich sinnvoll, damit diese Personen im Verfahrensprozess beteiligt seien.

Ein Gemeinderat fragte, ob diese Regelungen auch für die Bauplätze der Mehrfamilienhäuser gelten.

Bürgermeisterin Heidrich antwortete, dass es für die Mehrfamilienplätze ein separates Verfahren gebe.

Ein Gemeinderat wollte wissen, ob die nicht zum Zug gekommenen Bewerber auf Liste 1 automatisch auf die Liste 1 des nächsten Baugebiets kommen.

Bürgermeisterin Heidrich erklärte, dass dies der Gemeinderat entscheiden müsse. Sie möchte dieses System aber eigentlich nicht fortführen.

Ein Gemeinderat bemängelte, dass dann das Losglück über die Vergabe der Bauplätze entscheide.

Bürgermeisterin Heidrich stellte klar, dass sie auch positive Rückmeldungen zum neuen System erhalten habe. Allen könne man nur sehr schwer gerecht werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neuen Vergaberichtlinien für das Baugebiet „Spagen IV.

Eheschließungsorte der Gemeinde Neuler - Widmung des Trauzimmers und des Bürgersaals im Rathaus

Bürgermeisterin Heidrich erklärte, dass nach § 14 (2) Personenstandsgesetz (PStG) die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsmäßige Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden soll.

Dabei legt die Gemeinde generell fest, welche Räume bzw. Räumlichkeiten zum Zwecke der Eheschließung von den Bürgern genutzt werden können. Darunter sind sowohl öffentliche als auch private Räumlichkeiten zu verstehen, die zu Trauzimmern gewidmet werden.

Die Gemeinde Neuler nutzt das Trau- und Arbeitszimmer im Rathaus, EG Zimmer 1.4, schon seit dem Neubau des Rathauses für Trauungen. Vermehrt wird jedoch bei Trauungen aufgrund der Personenzahl der Gäste der Bürgersaal des Rathauses im EG Zimmer 1.0, als Trauzimmer genutzt. Dies ist auch dem Wandel der Zeit geschuldet, die der standesamtlichen Trauung mehr Bedeutung beimisst. Auch wurden in Zeiten der Pandemie, zur Erfüllung der Hygienevorgaben (u. a. Mindestabstand), alle Trauungen im Bürgersaal durchgeführt.

Bürgermeisterin Heidrich führte aus, dass die Bestimmung des Eheschließungsortes eine Widmung darstellt. Hierfür ist formal ein Gemeinderatsbeschluss zur Widmung als Trauzimmer notwendig. Diese formale Widmung sei durch den Gemeinderat bisher nicht erfolgt.

Der Gemeinderat stimmte der Widmung des Trauzimmers und des Bürgersaals des Rathauses als Trauorte für standesamtliche Eheschließungen einstimmig zu.

Bekanntgaben

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2021

Die Beschlüsse bleiben weiterhin nichtöffentlich.

Einweihung der neuen Sporthalle

Die Einweihung der neuen Sporthalle findet nicht, wie geplant, am 16.04.2020 statt, sondern wird auf Sommer/Herbst 2021 verschoben. Wichtig ist, dass eine Veranstaltung auch entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen wieder möglich sein muss und die sporttreibenden Vereine einen Trainingsbetrieb abhalten können, um den Tag der offenen Tür vorzubereiten und zu gestalten zu können. Diese Bedingungen sind Mitte April leider noch nicht gegeben.

Im Rahmen der Öffnungsstrategie erhält Neuler Besuch von Landrat Dr. Bläse. Vorgesehen ist am Freitag 16.04.2020 um 14 Uhr ein kommunalpolitischer Gedankenaustausch mit dem Gemeinderat in der Schlierbachhalle und anschließend die Besichtigung der neuen Sporthalle mit den Außenanlagen. Damen und Herren des Gemeinderates sind hierzu herzlich eingeladen.

Informationen zur Corona-Pandemie

Mitte März sind in beiden Kindergärten sowie in der Grundschule Coronafälle (Virusvariante) aufgetreten. Daraufhin wurde vom Gesundheitsamt für die betroffenen Kontaktpersonen (Erzieherinnen und Kinder) sowie deren Haushaltsangehörigen eine 14-tägige Quarantäne angeordnet. Auf Anraten des Gesundheitsamtes wurden beide Kindergärten aufgrund des diffusen Ausbruchgeschehens vorsorglich vom 15. – 19.03.2021 für alle Kinder geschlossen. Für die unter Quarantäne stehenden Kontaktpersonen wurde eine Testaktion angeboten.

Bürgermeisterin Heidrich teilte mit, dass mit den Einrichtungsleitungen ein intensiver Kontakt bestehe. Sie berichtete, dass es mehrere Überlegungen gebe, um die Sicherheit in den Einrichtungen gewährleisten zu können. Klar sei, dass eine 100 %-ige Sicherheit nicht möglich wäre. Für Donnerstag, 25.03.2021 sei eine Testaktion für die Kindergartenkinder und die Grundschüler durch den DRK Ortsverein geplant. Zudem sei die Grundschule als Pilotschule bei den Selbsttests zuhause mit dabei. Testungen bei den Kindergartenkinder seien grundsätzlich nicht einfach, da es keinen geeigneten Test für diese Zielgruppe gebe.

Eine Gemeinderätin fragte, warum der Spucktest bei den Kindergartenkindern nicht angewandt wird.

Bürgermeisterin Heidrich erklärte, dass dieser Test noch nicht lange auf dem Markt sei und dieser für Kinder noch nicht komplett erprobt seien. Zudem seien diese Tests derzeit noch sehr teuer. Dennoch hoffe Sie auf eine stetige Verbesserung der dynamischen Situation. Vom Land bekomme man für die Selbsttests auch nur die Kosten für die Tests der Schüler erstattet. Bei den Kindergartenkindern erhalte man keine Erstattung. Grundsätzlich sei auch die Annahme der Tests sicherzustellen.

Im Rahmen der Teststrategie des Landes wurde im Ostalbkreis eine dezentrale Teststruktur mit 4 Standorten (Aalen, Ellwangen, Bopfingen und Schwäbisch Gmünd) aufgebaut. Seit 06.03.2021 können sich alle Bürgerinnen und Bürger einmal pro Woche testen lassen. Die Durchführung des Antigen-Schnelltests kann mit vorheriger Anmeldung anlasslos, d. h. ohne Vorliegen von Corona-Symptomen, erfolgen und ist kostenlos. Aufgrund dieser Vorkommnisse

Neben den zentralen Impfzentren sowie dem Kreisimpfzentrum hat das Land durch Mobile Impfteams ein zusätzliches Angebot geschaffen, um für mobilitätseingeschränkte über 80-Jährige der ersten Priorisierungsstufe eine Vor-Ort-Impfung zu ermöglichen. Damit die Gemeinde Neuler dieses Angebot für ihre Bürger/Innen auch schaffen kann, wurde beim betroffenen Personenkreis der Bedarf an Impfungen abgefragt. Nachdem sich ausreichend viele Impfwillige gemeldet haben, wird der Einsatz des Mobilen Impfteams derzeit vorbereitet und die Impfwilligen entsprechend informiert. Darüber hinaus sollen auch die Impfwilligen der Gemeinden Adelmansfelden, Jagstzell und Rosenberg in Neuler geimpft werden.

Breitbandförderbescheid

Die Gemeinde Neuler hat einen Breitbandförderbescheid des Landes in Höhe von 239.640 Euro für den Ausbau der „weißen Flecken“ in Neuler und in den Ortsteilen und Wohnplätzen erhalten. Eine weitere Überarbeitung des Strukturgutachtens Breitband erfolgte in den letzten Wochen. Weitere unterversorgte Gebiete wie der Binderhof und der

obere und untere Kohlwasen wurden noch aufgenommen, weil sie aufgrund Recherchen herausstellte, dass diese Gebiete die geforderte Bandbreite von 30 Mbit nicht erreichen. Das angepasste Konzept wird in der nächsten Gemeinderatssitzung präsentiert. Weitere Schritte sind die Ausschreibung der Planungsleistungen, die Planungsarbeiten und Vorbereitung der Ausschreibung. Aus Synergien wäre es sinnvoll das Gesamtpaket in den Jahren 2022 und 2023 in einem Block abzuwickeln.

Bushaltestellen Bronnen und Klingenberg

Mit dem Umbau der Bushaltestelle in Bronnen ist ein neuer Fahrgastunterstand vorgesehen. An der Bushaltestelle K 3236 kurz vor dem Kreisverkehr in Fahrtrichtung Hüttlingen, am Anschluss BGB Klingenberg, soll ebenfalls eine Unterstellmöglichkeit geschaffen werden. Die Wartehalle in Ebnat ist von der Fa. Kienzler. Die Verwaltung empfiehlt diese Variante als Unterstand an den Haltestellen herzustellen. Das Angebot der Fa. Kienzler ist mit rund 9.000,- € je Haltestelle beziffert. Hinzu kommen noch die Fundamente die Bauseits hergestellt werden müssen. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Landtagswahl 2021

Am 14.03.2021 fand die Landtagswahl 2021 statt. In Neuler waren 32 ehrenamtliche Helfer im Einsatz. Durch die Corona-Pandemie war der Andrang in den 3 Wahllokalen deutlich geringer als in Vorjahren. Insgesamt gingen 845 Personen in den Wahllokalen wählen (Wahl 2016: 1.646). Die Möglichkeit der Briefwahl haben insgesamt 1.034 Personen genutzt (Wahl 2016: 330). Der Anteil der Briefwähler lag deshalb bei 55,08 % (Vorjahr: 16,75 %). Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei allen Wählern für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und das Verständnis. Ebenso gilt der Dank allen Wahlhelfern für ihr Engagement und ihr Mitwirken. Durch deren Einsatz konnte die Landtagswahl reibungslos abgewickelt werden.

Förderung Schulhausbau

Bürgermeisterin Heidrich teilte mit, dass die Gemeinde für den Schulhausbau eine Förderung in Höhe von 212.000 € für die Bereiche Brandschutz + Vordach sowie die energetische Sanierung erhalten habe. Für die Umsetzung der Baumaßnahmen habe man nun vier Jahre Zeit.